



Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Bürgerorientierung

Die Handlungsempfehlungen weisen in erster Linie Zielcharakter auf. Zum Teil werden mögliche Projektstrategien als erster Input und Diskussionsgrundlage für die Partner in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zur zukünftigen gemeinsamen Entwicklung von Projekten schon aufgezeigt. Sie resultieren aus den seit Januar 2005 im Detail ausgewerteten Analysedaten der Bürgerumfrage und Verwaltungsenquete, der Lokalen Demokratiebilanz Leipzig.

Begründet sind die Handlungsempfehlungen im vordringlichen Verbesserungsbedarf bei der Stärkung der Bürgerbeteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements (die Bürgerbefragung ergab ein hohes Potential an Engagementwilligen) und dem Ausbau der internen und externen Kommunikation.

Nachfolgend eine Übersicht der Handlungsempfehlungen:

■ **Stadtteilbezogene Beteiligungsmöglichkeiten stärken**

Die Möglichkeiten demokratischer Beteiligung und bürgerschaftlichen Engagements sollten in den Ortsteilen gestärkt werden. Konkrete Beiträge dazu sind:

- die Anregung und Unterstützung der Selbstorganisation von Bürgerinnen und Bürgern in Bürgervereinen oder Stadtteilvereinen;
- die Stärkung der Mitbestimmung über Entwicklungsschwerpunkte der Ortsteile anhand ortsteilbezogener Planungen sowie die Einbeziehung in die Bildung ortsteilbezogener Budgets (im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung).

Die Stadtbezirksräte und Ortschaftsräte sind eine weitere konkrete Ebene, um Bürgerinnen und Bürgern im eigenen Wohn- und Lebensumfeld Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Die Kompetenzen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte sollen dabei weiter entwickelt werden.

■ **Mehr Transparenz im Umgang mit Vorschlägen aus Beteiligungsverfahren herstellen**

Empfohlen wird, dass in allen Ämtern und vergleichbaren Einrichtungen ein verbindliches, termingebundenes Verfahren eingeführt wird, nach dem Bürgerinnen und Bürger eine Rückmeldung über den Umgang mit deren Vorschlägen erhalten, die diese im Zusammenhang mit Beteiligungsverfahren (schriftlich oder mündlich) geäußert haben.

Zur Transparenz trägt auch eine klarere Festlegung von persönlichen Verantwortlichkeiten der Mitarbeitern „nach außen“ bei. So könnte bspw. durch die Benennung von Bürgerbeteiligungsbeauftragten ein „direkter Draht“ für Bürgerinnen und Bürger hergestellt und die Akzeptanz von Bürgerbeteiligung in den Ämtern gestärkt werden.



■ **Frühzeitige Beteiligungsmöglichkeit und Veränderbarkeit von Entscheidungen ermöglichen**

Eine frühzeitige Beteiligung wird zwar von vielen Ämtern in der Verwaltungsbefragung bejaht – die praktische Erfahrung hingegen scheint eher zu sein, dass zum Zeitpunkt des Verfahrensbeginns schon weitgehende Entscheidungen gefallen sind und nur noch marginal beeinflusst werden können. Der Weg einer Vorlage über das Nadelöhr der Dienstberatung OBM, scheint die Möglichkeiten zur Veränderbarkeit einer Entscheidung stark zu beeinflussen. Diese Frage ist in der Verwaltungsenquête nicht explizit gestellt worden – dies nachzuholen wird empfohlen. Die Ergebnisse sollten dazu führen, die Beteiligungsorientierung von Entscheidungsabläufen in der Verwaltung zu verbessern.

■ **Zielgruppenspezifische Beteiligungsverfahren einführen**

Im Rahmen der Weiterbildung sollten sich die Ämter mit Methoden und Verfahren zur zielgruppenspezifischen Beteiligung von bestimmten sozialen Gruppen vertraut machen und dieses Wissen anwenden. Dabei kann möglicherweise auch ein verwaltungsinterner Erfahrungsaustausch hilfreich sein (Beispiel: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).

■ **Entwicklung eines Aufgabenkatalogs zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und –engagement**

Alle Ämter und vergleichbare Einrichtungen sollten einen öffentlich einsehbaren Katalog von Aufgaben/Leistungen zur Verbesserung von Bürgerbeteiligung und –engagement entwickeln. Dieser Katalog sollte Aufgaben benennen, die

- bereits praktiziert werden (einschl. Vorschlägen zur Optimierung, insbes. hinsichtlich Frühzeitigkeit);
- zukünftig denkbar sind und initiiert werden sollen;
- als nicht realisierbar betrachtet werden (mit Begründung).

Aus diesen Aufgaben wären konkrete Maßnahmen abzuleiten und zwischen den Ämtern, den Bürgervereinen und anderen interessierten Vereinen abzustimmen. Die Beteiligungsmöglichkeiten könnten über den Ämterwegweiser, das Amtsblatt und das Internet nach außen kommuniziert werden. Gleichzeitig könnte dies als generelles Konzept für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement ein Teil der zukünftigen Leitbilddiskussion der Stadt werden.